

# Nutzungsregeln des Jugendraumes Barbian „Raumele“

Der Jugendraum ist ein mit den Mitteln des Jugendfördergesetzes errichteter Raum für Begegnung und kreatives Schaffen in der Gemeinde Barbian.

## **Führung des Jugendraumes**

Die operative Führung des Jugendraumes Barbian unterliegt der Hirtengruppe. Die Hirtengruppe ist eine selbständig wirkende Gruppe, die autonom über Nutzung und Raumordnung entscheidet. Die Zustimmung/Ablehnung der Nutzung erfolgt auf der Grundlage dieser Nutzungsregeln. Des Weiteren kümmern sie sich um die ordentliche Instandhaltung sowie um die Koordinierung des Jugendraums und unterscheidet sich vom Jugendbeirat Barbian, der von politischer und beratender Form geprägt ist. Die Hirtengruppe arbeitet eng mit dem Jugenddienst Unteres Eisacktal und mit dem Jugendbeirat Barbian zusammen.

Eine Person pro Jugendgruppe, die den Jugendraum regelmäßig nutzt, muss Teil der Hirtengruppe sein, mit dem Ziel, die Nutzung des Raumes unter den Jugendlichen und Jugendgruppen bestmöglich zu koordinieren. Die Hirtengruppe kommuniziert untereinander mittels einer WhatsApp Gruppe. Die Treffen der Hirtengruppe finden monatlich statt, ferner tauschen sie sich regelmäßig und bei Bedarf für organisatorische Belange mit dem zuständigen Referenten der Gemeinde sowie für jugendpolitische Themen mit dem Jugendbeirat aus. Die Mitglieder der Hirtengruppe werden laufend erneuert; den Jugendgruppen und -gruppierungen angepasst. Die Ernennung und Abänderung der Hirtenmitglieder obliegt dem Jugenddienst Unteres Eisacktal.

## **Koordinierung und Reservierung des Jugendraumes**

Der Jugendraum Raumele wird von der Hirtengruppe anhand einer gruppenübergreifenden App organisiert und koordiniert. Die Hirtengruppe verwendet dazu die App „TeamUp“ (funktionierend für alle Betriebssysteme). Mit dieser App kann jeder und jede ganz einfach auf dem Smartphone, mittels eines Kalenders, die Veranstaltungen der Jugend im Gemeindegebiet von Barbian verfolgen und - bei Interesse - auch freie Termine einsehen.

Diese App verfügt über verschiedene Zugriffsbeschränkungen; dabei haben jede Jugendgruppe und alle Nutzer des Jugendraumes unterschiedliche Zugriffsrechte. Alle Interessierten haben Einsicht in diesen Kalender, und zwar über zwei verschiedene Wege:

1) Einmalig:

Webbrowser öffnen, folgenden Link eingeben: <https://teamup.com/ksjpuwvqobjh7jjm3e>  
oder folgenden QR-Code ablesen

2) Mehrmaliger Gebrauch:

App „TeamUp“ im AppStore herunterladen und folgenden Link oder QR-Code eingeben:  
<https://teamup.com/ksjpuwvqobjh7jjm3e>



QR-Code für TeamUp Kalender

In diesem übergreifenden Kalender werden alle Termine und Reservierungen des Jugendraumes eingetragen. Die Nutzung des Jugendraumes für die Jugendlichen soll aber weiterhin flexibel und ohne Eintragung von Reservierungen im Kalender erfolgen; jedoch sind auch alle Jugendlichen aufgefordert vor der Nutzung sich im Kalender zu vergewissern, dass der Jugendraum frei ist.

## **Schlüsselvergabe**

Der Jugendraum Raumele kann von den Jugendlichen frei genutzt werden. Diese haben sich aber an Zeitangaben zu halten. Jugendliche bis 14 Jahren können sich im Jugendraum bis 22:00 Uhr aufhalten. Jugendlichen bis 16 Jahre ist der Aufenthalt im Jugendraum bis 24:00 Uhr gestattet.

Der Jugendraum hat seit April 2021 ein smartes Türschloss. Das bedeutet, dass diejenigen, die öfters den Jugendraum nutzen, in der App gespeichert sind und somit den Jugendraum mit dem Handy oder einer berechtigten Karte öffnen können. Genaue Informationen dazu hat die zuständige Jugendarbeiterin. Der jeweilige Jugendliche, welcher die Tür aufsperrt (kann auf der Programmier-App nachvollzogen werden), trägt die Verantwortung und haftet auch für die Einhaltung der Nutzungsregeln des Jugendraumes! Sperrt ein anderer Jugendlicher zu, trägt auch dieser die Verantwortung mit. Für Nutzer, die nicht eingespeichert sind, besteht die Möglichkeit, den Zugangschip bei einem der zuständigen "Hirtenmitglieder" abzuholen. Dieser ist anschließend wieder sofort zurückzubringen. Der jeweilige Jugendliche, welcher den Schlüssel beim Hirtenmitglied abholt, haftet dabei für den Schlüssel und zugleich auch für die Einhaltung der Nutzungsregeln des Jugendraumes. Aus diesem Grund ist eine Weitergabe des Schlüssels an einen anderen Jugendlichen nicht zulässig. Beim Abholen und Zurückbringen des Jugendraum-Chips sind Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit zu hinterlassen.

## **WLAN-Nutzung**

Jeder, der den Jugendraum nutzt, erhält auch unter Einhaltung der entsprechenden Nutzungsregeln Zugriff zum WLAN-Netz.

Das Passwort für den WLAN-Zugang steht auf einer Plakette an den Schlüsselbunden der Jugendraum-Schlüssel. Dieses Passwort wird alle zwei Monate abgeändert und muss dann wieder neu eingegeben werden. Das Passwort kann auch beim Jugendmitarbeiter (immer freitags im Jugendraum) abgeholt werden.

Die Nutzung des WLAN-Netzes ist zeitlich begrenzt (2 Stunden). Sobald die Zeit ausgeschöpft ist, wird der Nutzer automatisch aus dem WLAN geworfen und kann erst wieder am Folgetag darauf zugreifen.

Bei Regelverstößen ist die Hirtengruppe oder der Jugenddienst berechtigt, das WLAN abzuschalten.

### Nutzungsregeln Internet:

- Es ist nicht erlaubt, das WLAN zum Abruf und zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen. Das Schauen und Streamen von pornografischen und illegalen Inhalten sind untersagt.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten: Wir orientieren uns in der Filmauswahl an den FSK-Regelungen([www.fsk.de](http://www.fsk.de)) und nehmen Rücksicht auf Jüngere im Raum. Die Filme sollen für alle geeignet sein, die sich im Jugendraum aufhalten.
- Wir spielen Spiele, die für unser Alter freigegeben sind und die den Jugendschutzvorschriften entsprechen.
- Wir versenden oder verbreiten keine belästigenden, gewaltsamen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte.

## **Reinigung des Jugendraumes**

Die Hirtengruppe organisiert in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Unteres Eisacktal die Reinigung und Sauberkeit des Jugendraumes. Jede Gruppe, die den Jugendraum regelmäßig nutzt, sorgt laufend für Ordnung und Sauberkeit im Jugendraum und beteiligt sich auch am Grundputz im Jugendraum.

### Jugendraum putzen bedeutet:

Kehren, wischen, abstauben, Küche putzen, Toiletten putzen, Toilettenpapier nachfüllen, Handpapier nachfüllen, Fenster putzen, Eingangsbereich reinigen, Müll zu den Sammelstellen bringen, auch wenn er nicht voll ist (Restmüll immer sonntagabends, Recycling immer freitags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr). Das Toilettenpapier und Handpapier nachfüllen übernehmen die Hirtengruppe und der Jugenddienst Unteres Eisacktal.

In regelmäßigen Abständen wird von der Hirtengruppe und dem Jugenddienst Unteres Eisacktal ein Grundputz organisiert, bei dem sich jede Nutzergruppe und auch alle Jugendlichen beteiligen.

Unabhängig davon ist der Raum nach jeder Nutzung von der jeweiligen Gruppe bzw. von den jeweiligen Jugendlichen sauber zu hinterlassen.

## Schäden im Jugendraum

Schäden, ob selbstverschuldet oder nicht, sind ausnahmslos der Hirtengruppe oder dem Jugendarbeiter des Jugenddienst Unteres Eisacktal sofort zu melden, um Folgeschäden zu vermeiden. Der Jugenddienst Unteres Eisacktal meldet im Anschluss die Schäden bei der Gemeinde Barbian. Die Hirtengruppe und der/die Jugendarbeiter/in entscheiden über das Strafmaß, mit Einbezug des zuständigen Referenten der Gemeinde.

Beschädigungen sind vom Verursacher auf jeden Fall zu ersetzen. Ersetzen bedeutet entweder die ordnungsgemäße Reparatur oder die Wiederherstellung der beschädigten Sache. Bei Schäden tragen Personen, die den Jugendraum aufsperrten die Verantwortung, sofern diese die Verursacher des Schadens nicht namhaft machen können und sofern der Schaden nicht vorher gemeldet worden ist. Reparaturversuche werden auf keinem Fall selbst vorgenommen! Beschädigungen müssen bezahlt werden. Mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht.

## Raumnutzung/Veranstaltungen

### ▪ Wer darf den Jugendraum für eigene Zwecke und Veranstaltungen nutzen?

Personen, die im Gemeindegebiet Barbian ansässig sind, dürfen den Jugendraum für private oder für öffentliche Veranstaltungen nutzen. Des Weiteren steht der Jugendraum auch für Vereine, Privatpersonen und Personenzusammenschlüssen aus Barbian zur Verfügung. Für die Nutzung haben allerdings die Jugendgruppen und die Jugendlichen Vorrang.

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen Jugendliche den Jugendraum nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten benutzen. Dieser muss auch die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und die Kautions stellen. Jugendliche zwischen 15 Jahren und 18 Jahren, dürfen den Jugendraum auch ohne die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten benutzen, jedoch muss der Erziehungsberechtigte die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und die Kautions stellen. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres können Jugendliche den Jugendraum autonom nutzen, müssen jedoch selbst die Verantwortung tragen und die Kautions stellen.

▪ Bedingungen Raumnutzung:

Wer den Jugendraum für eigene Zwecke nutzen möchte, muss im Gegenzug eine soziale Dienstleistung im Gemeindegebiet Barbian vollbringen. Diese Dienstleistung wird von der Hirtengruppe ausgearbeitet und zugleich kontrolliert, ob diese auch eingehalten wird. Die Jugendgruppen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Diese soziale Dienstleistung wird von der Hirtengruppe vor Unterschrift der Raumnutzungsvereinbarung gemeinsam mit dem Nutzer vereinbart und auch in dieser Vereinbarung festgehalten. Diese Dienstleistungen richten sich stark nach den jeweiligen Fähigkeiten der Nutzer und die Länge und Dauer der Nutzung des Jugendraumes. Beispiele solcher sozialen Dienstleistungen: Mithilfe beim nächsten Grundputz, Angebot für Jugendliche (z. B. Kochkurs, Putzkurs, PC-Kurs usw.), Mithilfe bei einer Veranstaltung usw.).

Bei privaten Veranstaltungen wird eine Kautionshöhe von 150€ einbehalten. Bei öffentlichen Veranstaltungen wird hingegen eine Kautionshöhe von 250€ einbehalten. Das eigens dafür ausgearbeitete Formular muss vier Tage vor der Veranstaltung bei der Hirtengruppe abgegeben werden. Sollten sich Veranstaltungen überschneiden, haben die Jugendgruppen stets das Vorrecht. Die Hirtengruppe entscheidet autonom und unanfechtbar, ob die Art des Events angemessen ist oder nicht.

▪ Allgemeine Regeln bei Veranstaltungen/Nutzung:

1. Bei den privaten Veranstaltungen darf der Veranstalter, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat, Alkohol bis zu 21% ausgeben unter der Voraussetzung, dass kein Alkohol an Minderjährige ausgegeben wird. Bei den öffentlichen Veranstaltungen gelten die Regeln der Gemeinde bzw. Veranstaltungslizenz.
2. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss eine Veranstaltungslizenz bei der Gemeinde beantragt werden.
3. Es ist zwingend notwendig, dass eine private- oder öffentliche Veranstaltung gemacht wird, wenn Alkohol im Jugendraum konsumiert wird.
4. Private Veranstaltungen müssen bei der Eingangstür publiziert werden.

5. Sperrstunde bei privaten Veranstaltungen ist 01:00 Uhr.

6. Die Nachtruhe muss eingehalten werden, sprich ab 22:00 Uhr muss man sich in den Jugendraum begeben und den Eingangsbereich räumen.

7. Im Aussenbereich des Jugendraumes darf nur in Feuerschalen oder feuerfesten Behältern Feuer angezündet werden, sofern es von einer Brandwache der Feuerwehr übernommen bzw. organisiert wird.

▪ Reinigung des Jugendraumes bei Veranstaltungen/Nutzung:

Jeder Nutzer kann den Jugendraum vor Beginn der Veranstaltung aufräumen, muss er/sie aber nicht.

Wichtig ist, dass nach einer Veranstaltung der ganze Jugendraum gründlich geputzt wird, sprich Toiletten putzen, kehren, wischen, Küche putzen, Toilettenpapier nachfüllen, Handpapier nachfüllen, eventuell Fenster putzen, Müll beseitigen, Eingangsbereich reinigen, eventuell Küchentücher und Reinigungstücher reinigen. Am Tag nach der Veranstaltung muss kontrolliert werden, ob die Umgebung nicht verschmutzt ist (auch die Parkgarage ist zu kontrollieren).

# Hausordnung

Die Hirtengruppe sorgt zusammen mit dem Jugenddienst dafür, dass die Hausordnung im Jugendraum eingehalten wird.

## Hausordnung Jugendraum Barbian:

- Sauberkeit im Jugendraum ist erstes Gebot!
- Räume und Einrichtungsgegenstände des Jugendraumes sorgfältig behandeln!  
Alle Schäden, ob selbstverschuldet oder nicht, müssen der Hirtengruppe des Jugendraumes unverzüglich gemeldet werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Wenn Schäden auftreten, werden die Nutzer, welche zuletzt anwesend waren, dafür zur Verantwortung gezogen, sofern der Schaden nicht vorher gemeldet worden ist. Reparaturversuche werden auf keinem Fall selbst vorgenommen! Beschädigungen müssen bezahlt werden
- Mitbringen von Bildträgern ohne Jugendfreigabe verboten!  
Der Konsum oder das Mitbringen von Bildträgern, Filmen, Computer- oder Videofilme, die keine Jugendfreigabe besitzen ist untersagt. Keine gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalte!
- Angemessene Lautstärke! Es gibt auch Nachbarn!  
Die Besucher und Mitarbeiter des Jugendraumes nehmen auf die Anrainer Rücksicht. Es gilt unnötigen Lärm zu vermeiden! Insbesondere sind Störungen durch zu laute Musik zu vermeiden. Im Außenbereich herrscht ab 22:00 Uhr Ruhe!
- Drogen, Alkohol & Rauchen verboten!  
Konsum und Verkauf von illegalen Substanzen im Jugendraum sind streng verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss. Außerdem erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Der Konsum alkoholischer Getränke und das Rauchen sind im Jugendraum und in der unmittelbaren Nähe verboten.
- Im Außenbereich des Jugendraumes darf nur in Feuerschalen oder feuerfesten Behältern Feuer angezündet werden, sofern es eine Brandwache gibt.
- Ausgehzeiten nach gesetzlichen Bestimmungen.  
Jugendliche bis 14 Jahre können sich im Jugendraum bis 22:00 Uhr aufhalten. Jugendlichen bis 16 Jahre ist der Aufenthalt bis 24:00 Uhr gestattet.
- Verantwortung und Sanktionen:
  1. Bei Schäden tragen Personen, die den Jugendraum aufsperrten, die Verantwortung, sofern diese die Verursacher des Schadens nicht namhaft machen können.
  2. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Hausordnung greift der/die Mitarbeiter/in des Jugenddienst auf folgende Sanktionen zurück:
    - a) Soziale Leistung im Jugendraum
    - b) Befristetes bzw. Unbefristetes Hausverbot im Ermessen des/der Mitarbeiters/in Absprache mit dem/der Referent/in.